



Reit- und Fahrverein Nürtingen-Raidwangen e.V.  
Talstraße 74  
72622 Nürtingen-Raidwangen

27.01.2017  
Daniel Gluiber, 1. Vorsitzender  
Eichenweg 18  
72663 Großbettlingen  
Telefon 0172/6271043

Reit- und Fahrverein Ntg.-Raidwangen e.V. \* Talstraße 74 \* 72622 Ntg.-Raidwangen

Daniel Gluiber  
Eichenweg 18  
72663 Großbettlingen

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied,

am Freitag, den 17.02.2017 findet um 19.30 Uhr im Reithaus die ordentliche Mitgliederversammlung 2017 statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Reit- und Fahrwarts
6. Bericht der Jugendwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung (s. Seite 2)
10. Wahlen:
  - 2. Vorsitzende/r
  - Reit- und Fahrwart/in
  - Schriftführer/in
  - Beisitzer/in
  - Kassenprüfer
  - Wirtschafts- und Festwart
10. Ehrungen
11. Verschiedenes:
  - Bildung eines Festwirt-Teams
  - Ausblick auf das Jahr 2017, Termine, Turnier, Veranstaltungen, Arbeitsdienste
  - Sonstiges

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2016 liegt zur Einsichtnahme eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Reithaus aus. Auf das Verlesen während der Versammlung wird verzichtet.

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes können Anträge, Wünsche und Anregungen bis spätestens Freitag, den 10.02.2017, an den 1. Vorsitzenden, Daniel Gluiber, Eichenweg 18, 72663 Großbettlingen gerichtet werden.

Weitere Informationen gibt es auch unter [www.reitverein-raidwangen.de](http://www.reitverein-raidwangen.de).  
Dort kann auch die Satzung heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Gluiber  
1. Vorsitzender



## Satzungsänderungen

Januar 2017

Liebe Mitglieder,

jeder ordentliche Verein hat seinen Zweck, seine Aufgaben und seine Vertretungen in einer Satzung niederzulegen. Ändern sich Aufgaben oder andere in der Satzung zu regelnde Sachverhalte so ist es sinnvoll die Satzung anzupassen.

Eine solche Anpassung schlägt die Vorstandschaft der Mitgliederversammlung vor. Durch den Stallbau und den florierenden Reitbetrieb mit sehr guten Mitgliederzuwächsen sind neue Aufgaben und Aufgabenerweiterungen auf den Vorstand und den Ausschuss zu gekommen. Dies macht es erforderlich den Ausschuss um weitere Beisitzer zu ergänzen, damit die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden können. U.a. benötigt die KassiererIn bei der Mitgliederverwaltung von derzeit 294 Mitgliedern Unterstützung. Weitere Aufgaben kommen laufend hinzu, so dass Absatz 2 des § 10 der Satzung geändert werden sollte. Statt einem Beisitzer sollten drei Beisitzer dem Ausschuss angehören. Der Mitgliederversammlung wird daher folgende Änderung vorgeschlagen:

**bisher**

### §10 Der Vereinsausschuss

- (1) Dem Vereinsausschuss gehören die Vorstandsmitglieder, der Jugendleiter und **ein** von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählter Beisitzer, der volljähriges Vereinsmitglied sein muss, an. Der Jugendleiter wird von der Jugendvollversammlung gewählt.

**neu**

### §10 Der Vereinsausschuss

- (1) Dem Vereinsausschuss gehören die Vorstandsmitglieder, der Jugendleiter und **drei** von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählter Beisitzer, der volljähriges Vereinsmitglied sein muss, an. Der Jugendleiter wird von der Jugendvollversammlung gewählt.

Des Weiteren sollten die Einladungsmodalitäten zur Mitgliederversammlung neu geregelt werden. Denn jede Einladung muss derzeit über eine Anzeige in der Nürtinger Zeitung erfolgen. Eine einfache Pressemitteilung verpflichtet die Zeitung nicht, diese abzdrukken. Die Satzung fordert derzeit aber eine Veröffentlichung in der Zeitung. Sicher gelingt der Druck eben nur über eine bezahlte Anzeige, die den Verein jährlich mindestens 167 € kostet. Diese Kosten wollen wir uns sparen und die öffentliche Einladung künftig im Mitteilungsblatt der Ortschaft Raidwangen kostenlos abdrucken lassen, was bisher übrigens parallel immer erfolgt ist. Damit kann der Verein das Geld für die Anzeige sparen. Alle Mitglieder erhalten darüber hinaus eine schriftliche Einladung, ohne dass dies in der Satzung geregelt ist oder sein muss.

Die Vorstandschaft schlägt deshalb vor den § 11 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

**bisher**

### §11 Die Mitgliederversammlung

- (2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einzuladen. Die Einladung gilt als ergangen, wenn sie mit Angabe von Ort und Zeit **in der Nürtinger Zeitung** veröffentlicht wurde.

**neu**

### §11 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einzuladen. Die Einladung gilt als ergangen, wenn sie mit Angabe von Ort und Zeit **im Mitteilungsblatt der Ortschaft Nürtingen-Raidwangen** veröffentlicht wurde.

Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage unter dem Reiter „Mitgliedschaft“ zu finden.

Wir bitten die Mitglieder um Zustimmung zu den Satzungsänderungen in der Mitgliederversammlung.

Daniel Gluiber,  
1. Vorsitzender